



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

17. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Odelzhausen „Dietenhausen – Westlich der Baumschule“

Bekanntmachung der Genehmigung

Mit Bescheid vom 02.08.2023 (Az. 40/610 – 4/2 BL 220033) hat das Landratsamt Dachau die 17. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Dietenhausen – Westlich der Baumschule“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die Fortschreibung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Fortschreibung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus, Schulstr. 14, Zimmer 13 während der Geschäftsstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Donnerstag zusätzlich

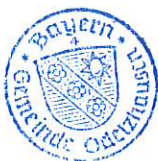
von 08.00 – 12.00 Uhr

von 14.00 – 18.00 Uhr

Odelzhausen, den 14.09.2023

Aushang vom 15.09.2023 bis 16.10.2023

Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an den Amtstafeln

Spätestens angeschlagen am:
15.09.2023

Frühestens abgenommen am:
16.10.2023